

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**9. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 25. August 2020**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 22.05 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Dietrich, Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Wolfgang Hetzert, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Michael Seibel, Marlies Stilz.

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn; Christoph Zimprich, stv. Orstvorsteher Dudenroth.

**Es fehlt entschuldigt:**

Michael Henn

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 21.08.2020 sowie mit der Einladung vom 17.08.2020.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zur Gewährleistung der corona-bedingten Hygienemaßnahmen findet die Gemeinderatssitzung auf Grund der räumlich besseren Voraussetzungen wiederum im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schriftführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

#### 1. **Niederschrift über die 8. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 30.06.2020 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 30.06.2020 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

#### 2. **Ausweisung von Photovoltaikflächen in der Gemeinde**

Angesichts des unvermeidbaren Klimawandels steht die Gesellschaft vor drastischen Veränderungen mit der dringenden Frage nach der künftigen Lebensgrundlage und Lebensbedingungen für nachfolgende Generationen. Die Rahmenbedingungen internationaler Politik werden dabei zuoberst durch Artikel 2 der UN-Klimarahmenkonvention gesetzt, wonach es das Ziel der globalen Klimapolitik sein muss, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre langfristig auf einem Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Zusammen mit dem Kyoto-Protokoll ist dies das bisher einzig rechtsverbindliche Instrument zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Bundesrepublik Deutschland erkennt beides an.

Das Pariser Abkommen vom 12.11.2015 konkretisiert diese Vorhaben durch Angabe von Instrumenten wie dem Ausbau erneuerbarer Energien wie der Solarenergie. Diese Zielsetzung wird ebenfalls durch das Land Rheinland-Pfalz mit Hilfe der Gestaltung der landesplanerischen (LEP) sowie raumordnerischen (ROP) Vorgaben verfolgt. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass Freiflächensolaranlagen keine privilegierten Flächen darstellen und der Genehmigung der örtlichen Behörden unterliegen.

Spezielle Anforderungen ergeben sich durch folgende Rahmenbedingungen:

- Freiflächenphotovoltaikanlagen (FPVA) erfordern eine Baugenehmigung
- FPVA in Rheinland-Pfalz bevorzugt auf „benachteiligten“ Flächen (autobahnnahe, Konversionsflächen usw.). Liegen diese nicht vor, ist eine Vergütung über das EEG nicht möglich. Die Festsetzung der Vergütung für den erzeugten Strom erfolgt dann im Ausschreibungsverfahren.
- FPVA nur mit 20m Abstand zum Fahrbahnrand
- Weitere Planungsbedingungen wie Naturschutz, Gewässerschutz und allgemeinen Bodenbeschaffenheiten
- Akzeptanz der Bewohner: Landschaftsbild, Dimensionen der Anlage, ggf. Lärmentwicklung
- Wirtschaftlicher Betrieb der Anlage über einen Zeitraum von etwa 25 (!) Jahren, mit entsprechender Sicherheit von Pachteinahmen für die Gemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden auch aus den oben genannten Gründen drei Flächen für die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun vorgeschlagen. In dieser Sitzung wurde auch besprochen, dass die vorgeschlagenen Flächen durch einen möglichen Betreiber erkundet und bewertet werden sollen. Auch hat die Verbandsgemeinde Kastellaun die Gemeinde gebeten, die Flächen die am besten geeignet erscheinen, zu konkretisieren, da die genannten Flächen insgesamt zu groß wären, um alle mit in die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Da die Ortsgemeinde mit den geplanten Windkraftanlagen in Ebschied mit der Höhenwind-Park GmbH zusammen arbeitet und diese auch Photovoltaikanlagen errichten, wurden Herr Werner und Dominic Vogt von Höhenwind gebeten, eine Expertise der genannten Flächen zu erstellen.

Das Ergebnis dieser Expertise wurde per e-mail an alle Ratsmitglieder versandt. Eine erste Einschätzung der vorgeschlagenen Flächen hat ergeben:

Die Fläche „Ober dem Bubacher Pfad“ in der Gemarkung Braunshorn eignet sich unter anderem nicht, weil diese relativ klein und schlauchförmig ist. Da die Fläche an der L 216/L 218 und östlich am Wald liegt, kann keine nennenswerte Anlage wegen Einhaltung von Mindestabständen errichtet werden.

Die Flächen in der Gemarkung Ebschied „In Wallertswiesen“, „Brommelsroth“ und „Auf Wallert“ eignen sich, allerdings mit Abstrichen.

Die Fläche ist insgesamt kompakt. Sie ist am wenigsten einsehbar von den Anwohnern. Sie liegt nahe am Wald wodurch ggfls. Wild beeinträchtigt werden könnte.

Auf der Fläche befinden sich einige kleine Bereiche mit recht feuchtem, sumpfigen Untergrund und sollten nicht bebaut werden.

Ein Teil der Fläche ist als Vorrangfläche für Windkraft ausgewiesen. Nahe des geplanten Standortes der WKA sollten wegen Abschattungseffekten und Gefahr durch Eiswurf keine Module errichtet werden. Dadurch ist nur ein Teil der genannten Fläche nutzbar.

Die Fläche in der Gemarkung Braunshorn „Im Soder“ eignet sich nach Einschätzung von Höhenwind-Park GmbH besonders gut.

Die Fläche ist groß mit nur leichtem Gefälle in Richtung Südost. Die Fläche ist von allen Gemeindeteilen relativ weit entfernt.

Die Form der Fläche ist nahezu rechteckig und eignet sich hervorragend, um viel Leistung auf möglichst kompaktem Bereich zu installieren. Sie besitzt dadurch eine hohe Leistungsdichte.

In der Nähe der Fläche verläuft eine 20 KV-Leitung. Weitere Netzanschlussarbeiten durch den Netzbetreiber wären aller Voraussicht nach somit nicht notwendig.

Aufgrund der Expertise durch Höhenwind-Park GmbH und der Bitte der VG Kastellaun zur finalen Meldung einer geeigneten Fläche bis zum 15. August 2020 zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun wurde die Fläche in der Gemarkung Braunshorn „Im Soder“ Flur 8 Nr. 6 und 10 zur Aufnahme zur möglichen Errichtung einer Sonderbaufläche Photovoltaik vorgeschlagen.

In der weiteren Beratung wurde auch besprochen, dass nur auf gemeindeeigenen Flächen eine Sonderbaufläche für Photovoltaik vorgeschlagen werden soll.

Auch ist den Ratsmitgliedern bewusst, dass für den Fall, dass es irgendwann einmal zur Errichtung einer solchen Photovoltaik-Anlage kommen sollte, die ausgewiesene Fläche für mindestens 25 Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann. Ein eventueller Ausgleich der Pächter dieser vorgeschlagenen Flächen muss dann in einer gesonderten Sitzung beraten werden.

Angesprochen wurde auch das Erscheinungsbild der Fläche an der L 216/L 218.

Außer vom Ortsteil Dudenroth her ist die Fläche nicht direkt einzusehen. Eine eventuelle

Geräusentwicklung/Störung durch die Transformatoren ist aufgrund der räumlichen Distanz nicht zu erwarten.

Auch wenn sich die vorgenannt bezeichnete Fläche innerhalb der Gemarkung Ebschied lt. Expertise als Standort nicht so gut eignet, wird als Ergebnis der Diskussion festgestellt, diese Fläche doch noch in die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kastellaun mit aufzunehmen, um bei Bedarf flexibel reagieren zu können. Nach abschließender Beratung ergeht nachfolgender

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn bestätigt den Vorschlag bei der Verbandsgemeinde Kastellaun zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Fläche Braunshorn „Im Soder“ Flur 8 Nr. 6 und 10 zur Errichtung einer Sonderbaufläche Photovoltaik mit aufzunehmen. Als Ergänzung soll auch die Fläche in der Gemarkung Ebschied „In Wallertswiesen“, „Brommelsroth“ und „Auf Wallert“, Ebschied Flur 8 Nr. 6 und Flur 10 Nr. 2,3,4,5, der Verbandsgemeinde vorgeschlagen werden.

## **3. Photovoltaikanlagen im Ortsteil Braunshorn**

### **3.1 Angebot Fa. Conen zur Installation**

Die Fa. Conen aus Morbach-Gonzerath hat schon in 2019 auf verschiedenen Dachflächen im Ortsteil Braunshorn Photovoltaik-Anlagen installiert. Zur Prüfung, wie diese an das Stromnetz angebunden werden können, wurden bei einem Treffen verschiedene Varianten besichtigt und besprochen, wie eine Kabeltrasse von den Objekten zum Transformator und der Einspeisung errichtet werden kann.

Bei dem Treffen und in einer Mail wurde unter anderem durch die Fa. Conen angeboten, den Besitzern von Gebäuden mit Netzanschluss im Ortsteil Braunshorn bei maximal 30 Objekten eine PVA mit rund 25 % in etwa 195,-€/KWp unter dem netto Marktpreis zu erwerben. Die Anmeldefrist läuft bis zum 31.12.2020.

Alternativ und nach Wahl durch den Gemeinderat wird durch die Fa. Conen angeboten, für jedes KWp, das bis zum 31.12.2020 von auf Wohnhäusern installierten Anlagen der Fa. Conen ans Netz geht, einen Zuschuss von 25,-€/KWp zu zahlen.

### **Beschluss: -einstimmig-**

Das Angebot der Fa. Conen zum Erwerb von PV-Anlagen bei max. 30 Objekten mit rund 25% unter Marktpreis wird angenommen. Interessierte Erwerber können sich beim Vorsitzenden oder direkt bei der Fa. Conen in Morbach melden.

### **3.2 Sachstand Kabeltrasse**

Wie teilweise unter 3.1 dargestellt, muss bei den oben beschriebenen in 2019 installierten Anlagen noch eine Kabeltrasse hergestellt und ein Transformator zur Einspeisung ins Stromnetz errichtet werden.

Bei einem Treffen am 06.08.2020, an dem unter anderem auch Herr Theisen von der Bauabteilung der VG Kastellaun, der 1. Beigeordnete Klaus Dietrich und der Vorsitzende beteiligt waren, wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verlegung dieser Kabeltrasse besprochen. Geplant ist, dass der Transformator am Anwesen „Monschauer“

(Dorfstraße 3) aufgestellt werden soll. Der weitere Verlauf der Kabeltrasse soll dann bis hinter das Anwesen „Reitz“ und weiter in Richtung Anwesen „Rippel“ weitestgehend durch Gemeindegrund geführt werden.

Der Gemeinde wird durch die Fa. Conen eine Entschädigung von 2,50 € pro laufendem Meter bei einer Kabelgrabenbreite von 0,5 Meter angeboten. Dabei kann eine Zahlung der Grabenbreite von z.B. 0,30 Meter zur Verringerung bzw. eine Grabenbreite von z.B. 0,70 Meter zu einer Erhöhung der Entschädigung führen.

Herr Heinz-Lauf, Fachbereichsleiter Finanzen der VG Kastellaun hat die vorgelegten Zahlen geprüft und empfiehlt, eine Annahme der 2,50 €/lfdm nicht in Abhängigkeit der Grabenbreite zu akzeptieren.

In einem Telefonat zwischen Herrn Temme, Fa. Conen und dem Vorsitzenden wurde vereinbart, das Angebot mit vernünftigen Vertragsunterlagen, einer Auflistung der benötigten Gemeindefläche zur Verlegung der Kabeltrasse sowie der Einbindung der Bauabteilung der VG Kastellaun zur Überwachung der Baumaßnahme der Gemeinde zukommen zu lassen. Bis heute ist noch kein Eingang dieser Vertragsunterlagen zu verzeichnen.

In der weiteren Beratung wurde unter anderem angeregt, dass zusätzliche Kabeltrassen in diesem Bereich durch weitere Betreiber von Photovoltaik-Anlagen zu vermeiden sind. Durch die Erhebung eines ortsüblichen Entgeltes soll ein Nutzungsrecht dieser Kabeltrasse gewährt werden.

Es ergeht nachfolgender

**Beschluss -einstimmig- bei 1 Enthaltung:**

Sollten die Vertragsunterlagen eingehen und die beschriebenen Leistungen analog der vorstehenden Festlegungen eingefügt worden sein sowie eine Nutzung der Trasse jedem weiteren Anbieter durch ein ortsübliches Entgelt ermöglicht wird, die Verwaltung die Vertragsunterlagen inhaltlich geprüft und für gut befunden hat, wird der Vorsitzende ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen, um auch eine weitere Verzögerung zur Herrichten der Kabeltrasse zu vermeiden.

## **4. Mitteilungen und Anfragen**

### **4.1 Defibrillatoren –Standorte und Schulungen-**

Die AED (Automatisierte elektronische Defibrillatoren) sind nun geliefert und sollen in den nächsten Tagen an der Dorfscheune in Braunshorn und in Ebschied und Dudenroth jeweils an den Gemeindehäusern angebracht und angeschlossen werden. Eine gemeinsame Schulung/Einweisung soll im Anschluss daran zeitnah, voraussichtlich im Gemeindehaus in Ebschied erfolgen

### **4.2 Sachstand Glasfaseranschluss in den Ortsteilen**

Aktuell laufen die Bauarbeiten zur Verlegung der Glasfaseranschlüsse im Ortsteil Dudenroth. Diese werden demnächst fertig gestellt. Danach sollen die Arbeiten im Ortsteil Ebschied weitergeführt und schließlich auch dort abgeschlossen werden.

In der Folge werden die Baumaßnahmen im Ortsteil Braunshorn zum Ende gebracht. Aufgrund der Mehrarbeiten bedingt durch die Verlegung der Stromkabel erfordert dies einen höheren zeitlichen Aufwand.

#### **4.3 Webseitenprojekt; Arbeitsgruppe „Web-Seite Braunshorn“**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erläutern dem Rat den aktuellen Sachstand.

#### **4.4 „Wir jagen Funklöcher“; Errichtung eines Mobilfunkmastes**

Am 22.07.2020 fand ein Treffen zwischen Vertretern der involvierten Unternehmen und der Gemeinde auf dem Gelände am Sportplatz Braunshorn statt. Hier wurde auch ein Drohnenflug zur Feststellung der Erreichbarkeit und der Standortbestimmung des Mastes durchgeführt. Der Standort wurde auf die Fläche zwischen Sportplatz und HAC-Übungsgelände, äußerster Rand Richtung Waldstück, festgelegt.

Herr Ochs von dem Unternehmen Deutsche Funkturm will nun der Gemeinde Braunshorn einen Vertrag zukommen lassen. Zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde wurde sich auf eine jährliche Pacht in Höhe von 800,- € geeinigt.

#### **4.5 Dorfmoderation**

##### **Sanierung/Neubau Gemeindehaus/Dorftreff Braunshorn**

Der Vorsitzende erläutert Zeichnungen und Kostenschätzungen, die von dem Unternehmen stadt-land-plus im Rahmen der Dorfmoderation im OT Braunshorn erstellt wurden. Es geht um die Darstellung von Plänen für die Sanierung/Neubau Gemeindehaus/Dorftreff Braunshorn

#### **4.6 Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird festgelegt auf Montag, den 28.09.2020

#### **4.7 Heizöl für Gemeindehaus Ebschied**

Wegen der Umstellung der Heizungsanlage von Ute und Joe Niel haben diese ihr restliches Heizöl (Menge ca. 2.250 ltr.) der Ortsgemeinde gespendet und in die Heizöltanks des Gemeindehauses in Ebschied einfüllen lassen. Durch die VG Kastellaun muss noch geprüft werden, ob eine Annahme von Spenden erfolgen und durch den Rat eine Spendenquittung erstellt werden kann/soll.

#### **4.8 Hydrantendeckel**

Im Ortsteil Dudenroth wurde von der Fa. Wallebohr festgestellt, dass verschiedene Hydrantendeckel sehr fest sitzen. Früher wurden diese von Angehörigen der Feuerwehr gewartet und auf Leichtgängigkeit geprüft. Dies wird seit geraumer Zeit wieder von Rhein-Hunsrück-Wasser selbst erledigt.

#### **4.9 Straßengraben L 216**

Orstvorsteher Frank Blatt bemängelt den Bewuchs/Sauberkeit des Straßengrabens neben der L 216. Es wird festgestellt, dass das Freihalten/-schneiden im Zuständigkeitsbereich des LBM liegt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr und bittet die anwesenden Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen.